

Niederschrift zur Besprechung

„Optimierung Einkauf der Landesregierung“

am 22.08.2007 im Finanzministerium NRW (FM)

Anlage 1 Teilnehmerliste



G:\IVA 3\
Vergaberecht\Projekt

TOP 1: Einführung

Auf das Schreiben des FM vom 31.07.2007 – H 4010 – 18 – IVA3 wird hingewiesen. IM stellte die Historie des Projektes dar (Machbarkeitsstudie Boston Consulting im Jahr 2000, Schlussberichte der Organisationsuntersuchungen zur zentralen Beschaffung in bestimmten Produktgruppen in den Jahren 2004 / 2005). FM ergänzte die Ausführungen durch Darstellung der Ziele des Projektes, das Bestandteil der Haushaltskonsolidierung ist und als Projekt Nr. 30 durch das Projektbüro im FM begleitet wird:

- Standardisierung / Bündelung der Beschaffung von Verbrauchsgütern unter Berücksichtigung Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen
- Professionalisierung des Einkaufs (Produkt- und Rechtskenntnisse)
- Verpflichtende Abnahme durch Bedarfsstellen unter Beibehaltung bisheriger Rechnungslegung
- Begleitung des Prozesses durch sukzessive Ausweitung der IT-Unterstützung:
 - Hinweis auf Betrieb des Vergabemarktplatzes NRW,
 - Hinweis auf Pilotbetrieb Vergabemanagementsystem und landesweite Einführung ab 2008,
 - Ausblick auf Entwicklung eines landesweiten Katalogsystems.
- Verstärkung der verwaltungsinternen vergaberechtlichen Beratung.

TOP 2: Konzeption und Aussprache

FM stellte die bereits im o. g. Schreiben vom 31.07.2007 vorgeschlagene Lösung zur Umsetzung der unter TOP 1 genannten Ziele vor. Die Projektleitung sieht den sog. Lead Buyer (LB) als beste Möglichkeit an, unter Nutzung vorhandener Beschaffungsstrukturen schnellstmöglich Erfolge zu erzielen: Die als LB ausgewählte Stelle soll über eine hohe Fachkompetenz hinsichtlich der zu beschaffenden Produkte als auch über gute vergaberechtliche Kenntnisse verfügen. Ein LB soll das Vergabeverfahren für eine bestimmte Produktgruppe zentral für die gesamte Landesverwaltung NRW durchführen. Für die Behörden der Landesverwaltung besteht eine Verpflichtung zur Abnahme aller von dem jeweiligen Verfahren erfassten Produkte. Soweit Produkte benötigt werden, die von der Ausschreibung nicht erfasst werden, sind diese dem LB zu melden, damit sie bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt werden können.. Vertreter aus den Ressorts (max. 5) unterstützen mit ihrem Sach- und Fachverstand im sog. Beschaffungsbeirat bei Erstellung der Leistungsbeschreibung, Definition und Festlegung der Produkte, Ermittlung der Bedarfsmengen, Abstimmung der Logistik, Überlegungen zum

Auslieferungsturnus, Befüllung des IT Katalogsystems usw.. Eine Rechnungslegung erfolgt dezentral. Der Beirat soll bei dezentralen Auslieferungsverfahren andere mögliche wirtschaftliche Alternativen prüfen (z. B. Versand durch den Lieferanten unter Nutzung des landesweiten DHL-Vertrages). Im Übrigen wird auf die unter TOP 1 genannten Berichte der Organisationsuntersuchungen hingewiesen.

Die Ressorts stimmten dem vorgeschlagenen Ansatz grundsätzlich zu. Als kritische Punkte wurden genannt:

- Reduzierung der Einkaufspreise nur bis zu einer bestimmten Einkaufsmarge zu erwarten,
- Möglichkeit der Beachtung ressortinterner Regelungen (z. B. Abnahmeverpflichtung des Geschäftsbereiches JM für Produkte aus den JVA'en oder Beachtung von Regelungen zum Einsatz umweltfreundlicher Produkte im Geschäftsbereich FM) muss gewährleistet sein,
- möglicherweise auftretende logistische Probleme (z. B. Lieferengpässe).

Die angesprochenen Probleme wurden eingehend diskutiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass Preisreduzierungen nur bis zu einer bestimmten Grenze möglich sind. Daneben sind jedoch die durch die Zentralisierung eingesparten Prozesskosten zu betrachten. Der LB hat ressortinterne Regelungen zu beachten. Es sollte versucht werden, sich auf Standards zu einigen. Wenn aber Ressorts auf bestimmten Spezifikationen bestehen, müssen auch unterschiedliche Produkte mit ähnlichen Funktionalitäten ausgeschrieben werden können. Die Besonderheiten (z.B. Umweltverträglichkeit) können im Katalog kenntlich gemacht werden. Logistische Probleme werden seitens des FM nicht gesehen, da zur Beachtung der mittelständischen Interesse ohnehin Lose gebildet werden müssen und außerdem Vereinbarungen über Kleinstlieferungsmengen getroffen werden können, damit keine Lieferengpässe entstehen. FM wies auf den bestehenden Vertrag mit DHL hin, der beispielsweise hierfür genutzt werden könne.

TOP 3: Festlegung Lead Buyer und Zeitplan

Produktgruppe 1 Lead Buyer für Produktgruppe 1 Beschaffungsbeirat:	Papier (und ggf. Briefumschläge) Oberfinanzdirektion Münster Vertreter aus den Geschäftsbereichen des IM NRW und JM NRW
Zu erledigende Aufgaben:	Definition und Festlegung der Produkte, Bedarfsabfrage, Logistik, Klärung alternativer Möglichkeiten im Rahmen der Logistik, Erstellung Leistungsbeschreibung
Vorlage eines Ergebnisberichtes an FM und IM: Ressortbesprechung	30.11.2007 49. / 50. KW - Vorstellung Ergebnisbericht - Festlegung weiterer Produktgruppen - Festlegung Lead Buyer für Produktgruppe 2
Ausschreibung Produktgruppe 1 Beginn der Arbeiten des Lead Buyers für Produktgruppe 2	Quartal I 2008 Januar / Februar 2008

Alle Ressorts waren sich einig, dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt. Die jeweiligen Erfahrungen aus den einzelnen Projekten werden in Folgeprojekte einfließen. Daher soll die Festlegung von Produktgruppen und Lead Buyern kontinuierlich erfolgen.

FM wird in Absprache mit den Ressorts in Kürze eine Produktabfrage starten, um weitere Produktgruppen zu identifizieren, die für eine zentrale Beschaffung geeignet erscheinen. Das Ergebnis wird den Ressorts im Rahmen der nächsten Besprechung mitgeteilt.

TOP4: Vergaberechtliches Kompetenzzentrum

Nach Wahrnehmung des FM und MWME fehlt es oft an ausreichendem vergaberechtlichen Sachverstand der mit Ausschreibungen befassten Stellen. Indiz hierfür sind die auf den Fortbildungsveranstaltungen festzustellenden großen Informationsdefizite der Teilnehmer, der tägliche Beratungsbedarf durch die KBSt beim FM sowie durch das MWME und die zunehmende Zahl der Beauftragungen von Rechtsanwälten zur Begleitung von Vergabeverfahren.

MAGS und MSW wiesen darauf hin, dass der Sachverstand innerhalb der Ressorts gebündelt werden sollte. MAGS wies daraufhin, dass momentan ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird.

JM wies darauf hin, dass es manchmal unabdingbar wäre, Vergabeverfahren anwaltsrechtlich begleiten zu lassen. Dies ist insbesondere in den Fällen erforderlich, in denen spezielle Kenntnisse bezogen auf den zu vergebenden Gegenstand einfach fehlen.

MUNLV hingegen befürwortete die Einrichtung eines Kompetenzzentrums.

Die Ressorts schlugen vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und das Thema zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen.

Das Thema wird zunächst zurückgestellt.